

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen

der Sekundarbereiche I und II

im Land Bremen

Auskunft erteilt
Ihre Schulaufsicht

Zimmer R.

Tel. +49 421 361
Fax +49 421 496

E-Mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-214-0-2/2020-1-2

Bremen, den 28.04.2021

Mitteilung Nr.134/2021

Hinweise zur Organisation und Durchführung der Abiturprüfungen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2021 werden die Abiturprüfungen der ersten Prüfungsphase durchgeführt. Dabei sind ergänzend zu den in der 25. Coronaverordnung und dem Erlass 05/2021 enthaltenen Bestimmungen Folgendes zu beachten:

- 1) Während der Abiturprüfungsklausuren besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Die Prüfungsaufsicht trägt Sorge dafür, dass
 - a. der Prüfungsraum regelmäßig belüftet wird,
 - b. die Prüflinge Gelegenheit zum Essen und Trinken erhalten.
- 2) Alle Prüflinge, die einen Laintest durchführen möchten, können sich einen solchen Selbsttest 2 Tage vorher in der Schule abholen, diesen Zuhause durchführen und sich im Falle eines positiven Testergebnisses direkt zu einem zugelassenen Testzentrum begeben und dort kostenlos einen PCR-Test machen lassen. Hier kann auch die Hotline der SKB (361-10 100) Auskunft geben. Bei Benutzung von Bus oder Bahn muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Ich bitte die Schulleitungen, den Inhalt dieser Verfügung unverzüglich an die an den Prüfungen beteiligten Lehrkräfte sowie die Prüflinge weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
gez.

Dr. Ursula Held